

Mietbedingungen Gruppenraum

Vertrag

Es wird ein schriftlicher Vertrag zwischen Mieter/in und der Freizeitanlage Chrüzacher abgeschlossen (beidseitige Unterschrift). Der Vertrag kann nur mit einer volljährigen, handlungsfähigen Person abgeschlossen werden. **Vor Bezug des Raumes hat der/die Mieter/in einen gültigen Ausweis vorzulegen.**

Haftung

Die Vertragspartnerin/der Vertragspartner haftet vollumfänglich für Schäden an Geräten und Mobiliar und Unfälle welche während der Veranstaltung entstehen.

Mietzweck

Die gemieteten Räume dürfen nur zum vereinbarten Zweck benutzt und nur zu den vereinbarten Zeiten betreten werden. Die im Vertrag festgelegte Teilnehmerzahl von max. 25 Personen (jedes Kind/Baby zählt als Person) darf aus Sicherheitsgründen nicht überschritten werden. Kinder unter 16 Jahren sind nur in Begleitung von Erwachsenen Personen zu den Veranstaltungen zugelassen.

Bezahlung

Die Miete ist bar bei der Vertragsunterzeichnung zu bezahlen. Die Reservation wird somit definitiv. Bei Annullierung des Mietvertrages wird eine Bearbeitungspauschale (pro Absage) pro Abend/Tag von CHF 30.- erhoben.

Depot

Es muss zusätzlich ein Depot von CHF 50.- hinterlegt werden. Nach der Raumabnahme mittels Checkliste wird das Depot zurückerstattet, sofern alles in Ordnung ist. Für alle durch die Mieterschaft verursachten ausserordentlichen Umtriebe (Personalaufwand, Lärmklagen, Reinigungsarbeiten, Abfallentsorgung, Reparaturen usw.) werden mit dem Depot verrechnet.

Dekoration

- Nur im Raum (Keine Ballone draussen)
- Keine Nägel, Schrauben etc. einschlagen
- Alles muss wieder komplett entfernt werden inkl. Kleberückstände

Ordnung und Reinigung, Entsorgung

- Alle benutzten Räume müssen besenrein (bei starker Verschmutzung feucht gereinigt) hinterlassen werden.
- Die Toiletten, die Vorplätze und die Umgebung müssen bei starker Verschmutzung durch die Mieterschaft ebenfalls gereinigt werden.
- Abfälle sind im grossen Container beim Veloständer und PET-Flaschen im PET-Container zu entsorgen. Abfallmengen über 35l müssen nach Hause mitgenommen werden.
- Alle elektrischen Geräte sind auszuschalten und das Licht ist zu löschen. Allfällige Nachreinigungen werden dem/der Mieter/in mit dem Depot verrechnet.

Alkoholausschank und Rauchen

Der Alkoholausschank an Jugendliche unter 16 Jahren sowie die Abgabe von Getränken mit hochprozentigen Alkoholzusätzen und von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren sind gesetzlich verboten. Die Mieter/innen sind verantwortlich für eine diesbezügliche Kontrolle des Alkoholkonsums auch im Nahbereich. Da Kinder und Jugendliche unsere Freizeitanlage besuchen, erwarten wir einen verantwortungsvollen Umgang mit alkoholischen Getränken. **In allen Räumen sowie auf der ganzen Anlage gilt das Rauchverbot. Das Rauchen ist ausschliesslich bei den markierten Raucherzonen in den Eingangsbereichen erlaubt.**

Parkplätze/Ausladen

Die Freizeitanlage hat keine eigenen Parkplätze. Zum Ein- und Ausladen ist das Parkieren bei der Nische rechts für kurze Zeit (15 min.) gestattet.

Weitere Bedingungen

- Einrichtung erfolgt durch Mieter
- Das Mobiliar muss wieder an den ursprünglichen Standort zurückgestellt werden
- Es darf kein Mobiliar mit nach draussen genommen werden (Tische / Stühle).
- Auf die Anwohnerschaft ist Rücksicht zu nehmen (Lärmemissionen). Musik darf nur in Raumlautstärke bei geschlossenen Räumen laufengelassen werden.